



Handreichung

Transitional Justice

Seit den 1990er Jahren erfreut sich das Konzept Transitional Justice in Wissenschaft und Praxis eines steigenden Interesses. Im Deutschen oft als „Übergangsjustiz“ übersetzt hat es zum Ziel, die Vergangenheit eines gewaltsamen Konflikts oder Regimes aufzuarbeiten, um den Übergang zu einer nachhaltig friedlichen Gesellschaftsordnung zu ermöglichen.

Die folgende Zusammenstellung bietet eine knappe Einführung in die Definition und Entwicklung des Konzepts einschließlich seiner Instrumente: Kriegstribunale, Wahrheitskommissionen, Reparationen, institutionelle Reformen und Gedenken. Da es sich bei Transitional Justice um einen komplexen und in seiner Wirkung oft ambivalenten Ansatz handelt, soll dies bei der Diskussion der einzelnen Instrumente kurz angesprochen werden. Die Handreichung versteht sich als Anregung zur weiteren Lektüre und Beschäftigung mit dem Thema.

Dr. Susanne Buckley-Zistel
Juli 2007

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4 • 10405 Berlin
Tel.: 0049-(0)30-5471 43 21 • Fax: 0049-(0)30-5471 43 22
Mail: koordination@konfliktbearbeitung.net
www.konfliktbearbeitung.net



Transitional Justice: Definition und Entwicklung

Das Konzept Transitional Justice steht für Instrumente und Bemühungen, die Vergangenheit eines gewaltsamen Konflikts oder Regimes aufzuarbeiten, um den Übergang zu einer nachhaltig friedlichen, meist demokratischen Gesellschaftsordnung zu ermöglichen. Das Besondere an dem Konzept ist, dass es die Phase des Übergangs, also der *transition*, eng mit dem Streben nach Gerechtigkeit, *justice*, verknüpft, wobei letztere nicht nur im strafrechtlichen Sinn zu verstehen ist. Transitional Justice beruht auf der Annahme, dass der Übergang zu Frieden und Sicherheit nach gewaltsamen Konflikten oder Diktaturen der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen bedarf. Nur ein klarer Bruch mit vergangenem Unrecht ermöglicht, zukünftige Verbrechen vorzubeugen, Vertrauen in eine neue Regierungs- und Staatsform zu generieren und zur Aussöhnung zwischen den Konfliktparteien beizutragen. In diesem Sinne ist der Blick von Transitional Justice nicht nur retrospektiv auf vergangenes Unrecht gerichtet, sondern auch nach vorne auf die Zukunft einer Gesellschaft.

Ziele von Transitional Justice:

- Aufdecken der Wahrheit über Verbrechen
- Identifizieren und zur Rechenschaft ziehen der Verantwortlichen
- Prävention zukünftiger Straftaten
- Wiederherstellung der Würde der Opfer
- Ermutigung zur Aussöhnung und friedlichen Koexistenz

Obwohl der Begriff Transitional Justice erst seit den 1990er Jahren gebraucht wird, reicht sein Ursprung viel weiter zurück. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg war das Streben nach Gerechtigkeit geleitet von dem Begehren, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit strafrechtlich aufzuarbeiten – durch das Internationale Militärtribunal von Nürnberg und das Internationale Tribunal für den Fernen Osten (Tokioter Prozesse) – um die verantwortlichen Täter zur Rechenschaft zu ziehen und durch Abschreckung eine Wiederholung der Gräueltaten zu verhindern. Im anschließenden Kalten Krieg standen weltweit die Aufrechterhaltung der bipolaren Weltordnung und damit die Stabilisierung auch autoritärer Regime im Vordergrund, was zu einer Politik der Straferlasse und des Verdrängens führte. Als Beispiele seien hier das Amnestiegesetz in Brasilien im Jahre 1979, das *Naval Club Agreement* in Uruguay im Jahre 1984, der „*Schlusspunkt*“ in Argentinien im Jahre 1987 sowie der „*Pakt des Vergessens*“ während der „*Transición*“ in Spanien nach Francos Tod im Jahr 1975 zu nennen. Als Antwort auf diese Kultur der Straflosigkeit konzentrierten sich die darauffolgenden Bemühungen, Gerechtigkeit zu schaffen, vorwiegend auf Wahrheitskommissionen. Schwerpunkt war zunächst Lateinamerika, wo bis dato 17 der weltweit ca. 40 Wahrheitskommissionen einberufen wurden.

Eine entscheidende Wende erfolgte Ende der 1980er – Anfang der 1990er Jahre. Der globale Trend zur Demokratisierung führte dazu, dass die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit wieder verstärkt als eine Notwendigkeit für den Übergang zu einer nachhaltig friedlichen, demokratischen Gesellschaftsform betrachtet wurde und gebar somit die Idee der Transitional Justice. Parallel dazu gewannen das Völkerrecht und die Maxime der universellen Strafgerichtsbarkeit weltweit an Bedeutung. Dies schlägt sich in einem erneuten Fokus auf die strafrechtliche Aufarbeitung der Vergangenheit, z.B. durch die internationalen ad-hoc Strafgerichtshöfe, den Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof und den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, nieder.

Instrumente

Ein entscheidendes Merkmal von Transitional Justice ist, dass sie über eine Vielzahl von Instrumenten verfügt, die entsprechend den Erfordernissen und Kontexten einer Nachkriegsgesellschaft kombiniert werden können. Ausschlaggebend für die Auswahl ist nicht nur die Art und Weise der



Kriegsbeendigung, sondern auch das Ausmaß der Straftaten, die Dynamik der Gewalt, die Stabilität des Landes, die Ressourcen der Gesellschaft und die Politik der neuen Regierung. Doch ist Gerechtigkeit nicht nur strafrechtlich zu verstehen, sondern beinhaltet auch Aspekte wie Wahrheitsfindung, Reparationen und Aussöhnung, wobei letztere als Ergebnis und nicht als Ersatz für Gerechtigkeit verstanden wird. Im Großen und Ganzen werden die folgenden Instrumente unter dem Transitional Justice Konzept subsumiert:

- Rechtsprechung durch internationale, hybride und nationale Kriegstribunale
- Aufdeckung des Ausmaßes der Vergehen durch nationale und internationale Wahrheitskommissionen
- Reparationen für Opfer von Menschenrechtsvergehen einschließlich Kompensation, Rehabilitation und symbolische Wiedergutmachung
- Reform von Institutionen wie Polizei, Militär und Judikative und die Entlassung von korruptem und kriminellen Personal
- Konstruktion von Gedenkstätten und Museen, um an die gewaltsame Vergangenheit zu erinnern

Internationale, nationale und hybride Kriegstribunale

Internationale, nationale und hybride (d.h. sowohl mit internationalen als auch mit nationalen Richtern besetzte) Kriegstribunale sind Gerichtshöfe, in denen Einzelpersonen wegen Völkermordes, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt werden. Die Tribunale werden u.a. relevant, wenn in einem gewaltsamen Konflikt „angemessene“ Parameter der Kriegsführung (*ius in bello*) überschritten oder Menschenrechte verletzt wurden. In Transformationsprozessen ist es Ziel dieser Gerichtshöfe, vergangenes Unrecht richtig zu stellen, den Wunsch nach Vergeltung zu reduzieren, einen Ausgleich zwischen Vergehen und Strafe herzustellen, vor zukünftigen Gewalttaten abzuschrecken und erlittenes Leid anzuerkennen. Gerichte basieren auf einer individualisierten Vorstellung von Schuld und ziehen eine formal klare Linie zwischen Opfern und Tätern, selbst wenn dies tatsächlich nicht immer möglich ist. Dadurch wird der Rest einer Gemeinde implizit unschuldig gesprochen, was sich positiv auf einen Aussöhnungsprozess niederschlagen kann. Dies setzt voraus, dass alle Täter vor Gericht geführt werden, was aus politischen oder finanziellen Gründen häufig nicht der Fall ist. Obwohl strafrechtliche Aufarbeitung das Hauptziel der Tribunale bleibt, beanspruchen daher einige Gerichte, wie z.B. der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda, auch, dass sie zur nationalen Aussöhnung beitragen.

Internationale und hybride Kriegstribunale der Vereinten Nationen:

International Criminal Court
International Criminal Court for the former Yugoslavia
International Criminal Court for Rwanda
Special Court for Sierra Leone
Special Tribunal for Cambodia
Special Panel for Serious Crimes in Timor-Leste

Trotz dieses Anspruchs stellt sich die Frage, ob Gerichte uneingeschränkt dem Ziel von Transitional Justice entsprechen und zum Übergang zu einer friedvollen Gesellschaftsform beitragen oder ob ihre Verfahren die Beziehung zwischen den Konfliktparteien auch beeinträchtigen können? In der Tat zeigt sich, dass Tribunale in einigen Fällen die Nachkriegssituation eher verschlechtert haben – vor allem, wenn eine Partei das Gefühl hat, zu Unrecht für Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich gemacht zu werden. Das zeigt sich zum Beispiel in der Verbitterung der Kroaten und Serben – und zu einem geringeren Grad der Bosnier – über den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien. Das Tribunal in Den Haag gilt zudem als Beispiel für Fälle, in denen international verurteilte Kriegsverbrecher in ihren Heimatländern als



Helden und Märtyrer gefeiert werden, was wiederum zu Verbitterung unter den Opfern führt. Ferner führen Uneinigkeit über Schuldfragen, einseitige Verfahren, Eingeständnis von Verbrechen ohne jegliches Schamgefühl, Siegerjustiz und Hierarchien von Opferstatus oft dazu, dass Rechtsfindung mit Mitteln der Strafgerichtsbarkeit die Konfliktlinien noch verhärtet. Es besteht daher eine Spannung zwischen strafrechtlicher Gerechtigkeit und Aussöhnung, so dass sich die Frage stellt, ob Strafen eine Pflicht sind oder ob politische Einschränkungen – „um des lieben Friedens willen“ – legitim sind.

Wahrheitskommissionen

Als alternatives, nichtjuristisches Instrument der Transitional Justice erfreuen sich Wahrheitskommissionen seit einiger Zeit großer Beliebtheit. Obwohl sie ursprünglich als Alternative zu nationalen Tribunalen agierten, nehmen sie inzwischen eine komplementäre Rolle ein. Wahrheitskommissionen sind zeitlich begrenzte Einrichtungen, die durch individuelle Zeugenaussagen die Verbrechen eines gewaltsamen Regimes aufdecken und dokumentieren. Im Idealfall enthüllen sie Repressionsmuster und benennen Diskriminierungen wie die Verfolgung von politisch, ethnisch oder rassistisch abgegrenzten Gruppen. Sie stellen Akzeptanz darüber her, dass Rechtsbrüche stattgefunden haben, selbst wenn die Ursachen und Gründe weiterhin umstritten bleiben. Die Mehrzahl der Wahrheitskommissionen konnte somit verhindern, dass Vergehen gegen Menschen- und Bürgerrechte durch Revisionismus verleugnet werden. Obwohl Wahrheitskommissionen nicht zur Strafverfolgung befähigt sind, können sie diese in ihrem Abschlußbericht empfehlen.

Ausgewählte Wahrheitskommissionen	
Argentinien	1983 - 1984
Uganda	1984 - 1986
Chile	1990 - 1991
Tschad	1990 - 1992
El Salvador	1992 - 1993
Haiti	1995 - 1996
Südafrika	1995 - 1998
Guatemala	1997 - 1999
Nigeria	1999 - 2002
Peru	2001 - 2003
Ost-Timor	2002 - 2003
Sierra Leone	2002 - 2004
Ghana	2002 - 2004
Marokko	2004 - 2005
Liberia	2006 -

Aufgrund ihres landesweiten Charakters wird an Wahrheitskommissionen oftmals kritisiert, dass sie ein uniformes, nationales Gedächtnis konstruieren, das die Komplexität individueller Erfahrungen reduziert und so die besonderen, lokalen Erlebnisse auf der Gemeinschaftsebene nivelliert. Tatsächlich spricht der top-down Ansatz von Wahrheitskommissionen oftmals nur die prominentesten Konfliktlinien an (zum Beispiel „weiß“ und „schwarz“ in der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission), während andere Konfliktlinien (wie die Beziehung zwischen schwarzen Sicherheitsbeamten und Mitgliedern ihrer Heimatgemeinden) unberührt bleiben. Zudem finden die Sitzungen von Wahrheitskommissionen meist fernab von örtlichen Verhältnissen und den hier manifesten Auswirkungen der Gewalt statt.

Die Enthüllungen von Wahrheitskommissionen haben in den betroffenen Gesellschaften beträchtliche Bestürzung ausgelöst. In Guatemala zeigte sich die Bevölkerung schockiert, als die Wahrheitskommission in ihrem Abschlussbericht das ganze Ausmaß des Staatsterrors aufdeckte:



200.000 Ermordete und Verschwundene und 626 Massaker. Auch in Südafrika wurde erst durch die Wahrheits- und Versöhnungskommission das tatsächliche Ausmaß der Gräueltaten bekannt, weswegen zwei Drittel der Südafrikaner in einer Umfrage angaben, dass die Kommission den nationalen Rassenkonflikt verschärft habe. In einigen Fällen verschlechterten Wahrheitskommissionen demnach durch ihre Aufdeckungen die Beziehung zwischen den Konfliktpartien. Zur großen Besorgnis von Menschenrechtsaktivisten sehen daher manche Regierungen, wie jüngst in Ost-Timor, der Veröffentlichung der Ergebnisse einer Wahrheitskommission mit großem Bedenken entgegen und versuchen, diese zu verhindern. Ihnen scheint das Resultat zu explosiv angesichts des Wunsches, die Spaltung in der Gesellschaft zu reduzieren und zu einer Transformation des Konflikts beizutragen.

Um die negative Wirkung der aufgedeckten Wahrheit zu reduzieren, eine Wiederholung der Verbrechen zu vermeiden und ein zukünftiges friedliches Miteinander zu fördern, sprechen viele Wahrheitskommissionen konkrete Empfehlungen aus. Deren Effektivität ist allerdings vom politischen Willen und Einfluss der neuen Regierung abhängig. Dass dieser nicht immer gegeben ist, zeigt das Beispiel Guatemala, wo kaum eine der Empfehlungen der Wahrheitskommission, z.B. zur Stärkung der indigenen Bevölkerung, substantiell und nachhaltig umgesetzt wurde. Dies führt unweigerlich zu Fragen hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Wahrheitskommissionen.

Reparationen

Reparationen sind Sach-, Geld- oder Dienstleistungen, die zumeist von Straftätern an Opfer geleistet werden, um die Verbrechen zu „reparieren“, soweit dies überhaupt möglich ist. Reparationen erkennen den Verlust und das Leid der Opfer offiziell an und kommen einem Eingeständnis von Schuld gleich. Wurden die Verbrechen von einem Staat begangen, übernimmt im Falle eines Regierungswechsels die neue Regierung automatisch die Verantwortung der Vorgängerregierung. Reparationen fördern so das Vertrauen der Opfer in die neuen Institutionen und die politische Führung und sind somit ein wichtiger Bestandteil von Transitional Justice.

Die Gestaltung und Wirkungsweisen von Reparationen sind abhängig von dem spezifischen Kontext der gewaltsamen Vergangenheit, vor allem dem Ausmaß der Verbrechen, der Anzahl der Betroffenen, dem Willen der neuen Regierung und den finanziellen Mitteln. So können zum Beispiel materielle und auch immaterielle Verluste – wie Freiheit, Staatsbürgerschaft, Beschäftigung und Rechte – rückerstattet, entschädigt oder durch Ausgleichszahlungen abgefunden werden. Symbolisch tragen Reparationen durch ihre Anerkennung von Schuld und Leid zur Wiedergutmachung und zur sozialen Reintegration von Opfern bei und haben somit eine aussöhnende Funktion. Doch kann materielle Entschädigung ohne eine gesellschaftliche Aufarbeitung der Vergangenheit auch zu Konflikten führen, wenn die Opfer das Gefühl haben, ihr Schweigen werde gekauft.

Die Anerkennung des Leids der Opfer ist ein wichtiger Schritt, ihnen ihre Würde – die oft Zielscheibe der Verbrechen war – zurückzugeben und sie gesellschaftlich und rechtlich gleichzustellen. Durch die aktive Rolle in der Diskussion über Reparationen werden Opfer aus ihrer Passivität und ihrem Opferstatus herausgelöst und zu gleichwertigen Mitarbeitern im Ausloten des Transitional Justice Prozesses und des neuen sozialen Miteinanders. Dies ist vor allem für Frauen von Bedeutung, die oftmals als Objekte sexueller Gewalt missbraucht wurden oder als verarmte Witwen zurückbleiben.

Besonders in armen Ländern sind materielle Wiedergutmachungen für die Opfer oft lebensnotwendig. Doch obwohl Hof und Vieh relativ einfach zu entschädigen sind, stellt sich bei dem Verlust eines Familienmitglieds die Frage, wie viel ein Menschenleben wert ist. Es kann nicht allein durch eine Entschädigung der verlorenen Arbeitskraft aufgehoben werden, auch wenn diese eine weitere Verarmung der Familie verhindert. Die Logik von monetärer Kompensation unterstellt ferner, dass sie angemessen zum Verlust ist, so dass wohlhabende Opfer, die viel verloren haben, großzügiger bedacht werden als arme. Hieraus ergeben sich unweigerlich Konflikte über unterschiedliche, schichtenbezogene Hierarchien von Leid und Schädigung, die nur schwierig zu beheben sind.



Eines der weltweit größten Reparationsprogramme bilden Deutschlands Entschädigungszahlungen für die Überlebenden des Holocausts, die bis zum Jahre 2030 80 Mrd. USD. umfassen werden. Obwohl dies eine enorme Summe ist, steht sie bei weitem nicht im Verhältnis zum Leiden der Opfer. Die Zahl verdeutlicht jedoch, dass finanzielle Entschädigungen oftmals eine gewaltige Last für einen Staatshaushalt darstellt, die von armen Ländern nicht aufgebracht werden kann. In Ruanda stehen zum Beispiel keine Mittel zur Verfügung, um die Opfer des Völkermords, die neben Familienangehörigen auch Hab, Gut und Gesundheit verloren haben, finanziell zu rehabilitieren. Und so sterben noch heute Opfer des Völkermords an den Auswirkungen der Massaker, wie an Krankheit und Armut.

Institutionelle Reform

Ein zentrales Anliegen von Transitional Justice ist der Übergang zu einer neuen, friedvollen Gesellschaftsordnung. Nach einem gewaltsamen Konflikt oder einer Diktatur bedarf dies nicht nur der Etablierung neuer, demokratischer Institutionen, sondern auch der Lustration, d.h. einer „Säuberung“, der bestehenden Behörden von kriminellen und korruptem Personal – im deutschen Nachkriegskontext als „Entnazifizierung“ bezeichnet. Vor allem in der Judikative, die für die Ahndung der Verbrechen verantwortlich ist, ist ein Säuberungsprozess unumgänglich, um faire Verfahren zu garantieren. Doch auch auf der politischen Ebene ist es essentiell, die Drahtzieher und Mitläufer einer vergangenen Diktatur zu entmachten, um eine Wende hin zu einer neuen Gesellschaftsordnung zu ermöglichen. Die Diskreditierung der alten Ordnung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Legitimierung der neuen Ordnung. Der oft unpopuläre und umstrittene Vorgang der Lustration bedarf jedoch des politischen Willens und einer gewissen Stabilität der neuen Regierung, entscheidet er doch über die Besetzung von oft machtvollen Positionen und ist daher höchst politisch.

Vor allem in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion haben Lustrationsprozesse zu einer hohen Zahl an Entlassungen von Mitgliedern der Kommunistischen Partei oder von Regierungskollaborateuren geführt. Viele dieser Betroffenen argumentieren, sie hätten nur Befehle ausgeführt, hätten keine andere Wahl gehabt und seien selbst unschuldig. Zudem bemängeln sie, dass Taten, die unter einer bestimmten Gesellschaftsordnung legitim waren, im Nachhinein nicht geahndet werden dürften, da dies einer *ex post facto* Anwendung von Gesetzen gleichkomme. Lustrationsprozesse führen so häufig zu Konflikten, die sich in Zeiten des Umbruchs auch negativ auswirken können.

Zudem kommt in Transitional Justice Prozessen der Reform des Sicherheitssektors eine wichtige Rolle zu. Die Sicherheitssektorreform hat zum Ziel, neue Institutionen zu schaffen oder die alten gründlich zu überholen. Dadurch werden die Sicherheitskräfte dem neuen Rechtsstaat unterstellt und ihre Integrität wieder hergestellt. War die Armee zuvor ein politischer Akteur, so soll sie nun legitim, transparent und rechenschaftspflichtig sein.

Probleme stellen sich häufig bei der Demobilisierung von Armeen und Milizen: Ehemalige Kombattanten, die oft noch im Besitz ihrer Waffen sind, fühlen sich entmündigt, überflüssig und ihrer Einkommensquelle entraubt. Manche trauern dem alten Regime nach, und es besteht die Gefahr, dass sie sich heimlich neu organisieren und wieder zur Gewalt greifen. Die Reintegration von Ex-Kombattanten ist daher ebenfalls ein wichtiger Bestandteil einer Sicherheitssektorreform.

Gedenken

Im Zuge der zunehmenden Fokussierung von Transitional Justice Prozessen auf die Perspektive der Opfer wird dem Gedenken an Vergehen eine wachsende Bedeutung zugesprochen. Anliegen ist hier nicht nur die Anerkennung des Leidens der Opfer, sondern auch der Versuch, durch eine Vergewärtigung der Vergangenheit deren Wiederholung zu verhindern. Meist wird Gedenken von den Opfern und Überlebenden einer Diktatur oder eines gewaltsamen Konflikts gefördert und gefordert, und kann, falls es Nachhalt in der Regierung findet, eine bedeutende Wirkung auf die Gesellschaft haben.



Gedenken kann bei verschiedenen Anlässen in verschiedenen Kontexten stattfinden. Zu nennen sind hier zum einen Gedenkstätten und Denkmäler, wie die „Killing Fields“ in Kambodscha oder die Gedenkstätte in Srebrenica, aber auch Gedenktage, wie für die Opfer des türkischen Völkermords an den Armeniern oder für den Atombombenabwurf auf Hiroshima. Zudem kann Gedenken auch in Form von Museen ausgedrückt werden, wie zum Beispiel durch das Völkermordmuseum in Ruanda oder Yad Vashem in Israel. Museen haben dabei den Vorteil, dem Gedenkenden weitere Informationen über das Vergehen mitteilen zu können.

Ein weiteres Ziel von Gedenken ist, einen offenen und konstruktiven Dialog über die Vergangenheit zu fördern. Doch ist Einigkeit über eine allgemein akzeptierte Interpretation der Vergangenheit nach gewaltsamen Konflikten und diktatorischen Regimen eher eine Seltenheit und ihr Gedenken trägt häufig zu heftigen Diskussionen über Opferstatus und -hierarchien bei, wie die Debatten über die Genozid Denkmäler in Deutschland und Ruanda verdeutlichen. Wird allerdings ein gewisses Maß an Übereinstimmung erreicht, so dienen Gedenkstätten als Erinnerungsorte auch dem Zweck, ein nationales Gedächtnis und das Entstehen einer nationalen Einheit zu fördern, was sich nach einem gewaltsamen Konflikt positiv auf das Zusammenleben auswirken kann. Gedenken ist demnach sowohl ein individueller Prozess als auch ein kollektiver, der das kollektive Element, also Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe wie Täter oder Opfer, noch verstärkt.

Herausforderungen an Transitional Justice

Als relativ junges Konzept erfreut sich Transitional Justice wachsender Beliebtheit und hat in den letzten Jahren zu einem wahren Boom an Aktivitäten und Institutionen geführt. Obwohl sich dies vielerorts positiv auf die Aufarbeitung einer gewaltsamen Vergangenheit ausgewirkt hat, sollte das Konzept nicht mit zu viel Erwartung überfrachtet werden, denn es gibt nach wie vor eine Reihe von Herausforderungen.

So zeigt eine differenzierte Betrachtung der Akteure, dass es nicht nur eine Form von Gerechtigkeit gibt, sondern dass verschiedene Gruppen verschiedene Interessen und Strategien verfolgen. Die Gruppe, die bei der Erstellung und Durchführung der Gerichtsverfahren, Wahrheitskommissionen und Reformen die stärkste Position hat und den vorherrschenden Diskurs dominiert, entscheidet über deren Ergebnis, was oft zu einem einseitigen Schaffen von Gerechtigkeit und zu Verbitterung bei der anderen Konfliktpartei führt. Zum Beispiel fordern Täter häufig „Aussöhnung“ und meinen tatsächlich die Verhinderung von Aufklärung, neue Regierungen fordern Lustrationsprozesse und meinen die Ausschaltung politischer Gegner, manch einer fordert zu Unrecht Reparationen und will nur politische Spannungen schüren. In einzelnen Fällen wird das Postulat der nationalen Aussöhnung auch als Vorwand für eine mangelnde Aufarbeitung der gewaltsamen Vergangenheit benutzt. Transitional Justice ist demnach kein neutraler, technokratischer Vorgang, sondern ein höchst politisches Konzept, das in einem höchst politischen Kontext operiert, und bedarf daher einer sorgfältigen Abwägung der Machtinteressen der verschiedenen Akteure.

Ein weiteres Dilemma ergibt sich aus dem Spannungsverhältnis von Transitional Justice und Aussöhnung. Obwohl das Fördern von Aussöhnung ein erklärtes Ziel ist und sich als Ergebnis von Gerechtigkeit am Ende des Übergangsprozesses manifestieren soll, ist dies nicht immer der Fall. Die Diskussion der einzelnen Instrumente hat gezeigt, dass ihre Wirkungen durchaus ambivalent sein können und u.U. auch zur Verschlechterung der Beziehung zwischen den Konfliktparteien beitragen. Es ist daher wichtig, trotz aller Begeisterung für das Konzept der Transitional Justice die Grenzen seiner Wirkung in Nachkriegsgesellschaften realistisch einzuschätzen und den Gebrauch der verschiedenen Instrumente dem Kontext entsprechend vorsichtig abzuwägen. Da sich das Forschungsfeld in einem rasanten Tempo entwickelt, können vergleichende Studien Einblick in laufende Prozesse gewähren und Aufschluss über zukünftige Vorhaben erlauben. Es ist allerdings wichtig zu beachten, dass das Konzept nach wie vor eine stark rechtliche Konnotation hat und andere Ansätze wie Konflikttransformation und Mediation nicht ersetzen kann und sollte. Nichtsdestotrotz, für die zivile Bearbeitung gewaltsamer Konflikte ist der Transitional Justice Ansatz eine wertvolle Ergänzung.



Weiterführende Informationen:

Bleeker, Mo. 2006. *Dealing with the Past and Transitional Justice: Creating Conditions for Peace, Human Rights and the Rule of Law*. Bern: Swisspeace.

Bloomfield, David/Barns, Teresa/Huyse, Luc. 2003. *Reconciliation after Violent Conflict. A Handbook*. Edited by IDEA. Stockholm: IDEA.

Buckley-Zistel, Susanne/Moltmann, Bernhard. 2006. „Versöhnung: Balance zwischen Wahrheit und Gerechtigkeit.“ Reinhard Mutz et. al. (eds.): *Friedensgutachten*. Berlin: LIT Verlag, pp. 136-145.

De Greiff, Pablo (ed.). 2006. *Reparations*. Oxford: Oxford University Press.

Fuchs, Ruth/Nolte, Detlef. 2004. „Politikfeld Vergangenheitspolitik: Zur Analyse der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika.“ *Lateinamerika Analysen* Oktober 9, pp. 59-92.

Hayner, Priscilla. 2001. *Unspeakable Truths. Confronting State Terror and Atrocity*. New York/London: Routledge.

Kaminski, Marek/Nalepa, Monika/O'Neill, Barry. 2006. „Normative and Strategic Aspects of Transitional Justice.“ *Journal of Conflict Resolution* 50, 3, pp. 295-302.

Mertus, Julie. 2000. „Truth in a Box: The Limits of Justice Through Judicial Mechanisms.“ In: *The Politics of Memory. Truth, Healing and Social Justice*, edited by Ifi Amadiume/Abdullahi An-Na'im. London: Zed Books, pp. 142-61.

Rubio-Marín, Ruth (ed.). 2006. *What Happened to the Women? Gender and Reparations for Human Rights Violations*. New York: SSRC.

Servaes, Sylvia/Zupan, Natascha. 2005. „For the Sake of Peace ...“ „Transitional Justice as a Field of Development Oriented Peace Work“ *FriEnt Briefing Paper* 12.

Stover, Eric/Weinstein Harvey (eds.). 2004. *My Neighbour, my Enemy. Justice and Community in the Aftermath of Mass Atrocities*. Cambridge: Cambridge University Press.

Theissen, Gunnar. 2001. „Supporting Justice, Co-existence and Reconciliation after Armed Conflict: Strategies for Dealing with the Past.“ Berlin: Berghof Stiftung, *Berghof Handbook for Conflict Transformation*.

TRC: Truth and Reconciliation Commission of South Africa Report, Vol. 1 TRC, 1998.
www.news24.com/Content_Display/TRY_Report/1chap5.html.

www.frient.de

www.ictj.org